



Vortrag von **Patrice Bendounga** über

Menschenrechtsverletzungen im Tschad

Patrice Bendounga ist u.a.
Vorsitzender des Tschadischen
Vereins für Gewaltfreiheit /
ATNV

Wann: Mo .18.05.2009
19.30 Uhr

Wo: Stadtbücherei
Iserlohn

ai - amnesty international
Gruppe Iserlohn – Hemer
www.ai-iserlohn.de

Tel. 02372/650410

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Bitte weiterlesen

Der Tschad wurde 1960 in die Unabhängigkeit entlassen und wird seither von Wellen der Gewalt heimgesucht. In den letzten fünf Jahren hat sich die Lage verschlimmert, es gab wiederholt Kämpfe zwischen Oppositionsgruppen und der Regierungsarmee. Im April 2006 und im Februar und Juni 2008 verschlimmerte sich die Lage, die so wie so schon sehr ernst war, zusehends. Es kam zu wiederholten Angriffen auf N'Djaména und andere Städte und Dörfer.

Der Angriff auf die Hauptstadt N'Djaména im Februar 2008 war besonders hart und hatte zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zur Folge. Der Angriff erfolgte im Kontext mit den steigenden Spannungen mit dem Nachbarn Sudan. Beide Regierungen beschuldigten den anderen bewaffnete Oppositionsgruppen zu unterstützen und ihnen Basen für ihre Unternehmungen zu bieten. In den Tagen nach dem Angriff auf N'Djaména kam es zu schwerwiegenden MR-Verletzungen und extralegalen Hinrichtungen durch Tschadische Sicherheitsbeamte. Daran anschließend folgte ein scharfer Schlag der Regierung gegen die unabhängige Presse und gegen Menschenrechtsaktivisten. Viele von ihnen waren gezwungen außer Landes zu fliehen. Mitglieder des tschadischen Sicherheitsdienstes, die Zivilisten getötet hatten und Angriffe auf MR-Verteidiger begangen hatten, gingen vollkommen straffrei aus, ihre Opfer wurden allein gelassen ohne jede Wiedergutmachung.

Die Leichen einiger Menschen, die nach den Angriffen im Februar 2008 festgenommen worden waren, wurden später durch Familienangehörige an den Ufern des Flusses Chari oder in der Leichenhalle von N'Djaména gefunden. Die Getöteten wurden beschuldigt in die Kämpfe verwickelt gewesen zu sein oder zu den bewaffneten Oppositionsgruppen gehört zu haben.

'On 5 February, at about 8am, Doungous Ngar was at his boss's place when the soldiers came to arrest him. They accused him of having stolen a motorbike. He replied that he didn't have anything to do with it. They hit him with their fists and feet, with rifle butts and they also beat him with the buckles of their belts. They tied his hands and feet and put him in a Land Cruiser vehicle and left in the direction of the explosives depot in Farcha. The same day, friends working at the hospital alerted the family of Doungous Ngar to the fact that the body of their relative had been placed in the morgue. The body bore signs of injury.'

An eye witness, Ndjama May 2008

Die Antwort der Sicherheitsbehörden auf die verschiedenen Angriffe auf N'Djaména sind gekennzeichnet von exzessiver tödlicher Gewalt. Am 29. Juni 2008 wurden in Kouno, 300 km südöstlich von N'Djaména, 68 Zivilisten getötet und weitere 51 verletzt, weil die Polizei wahllos das Feuer auf eine Menge eröffnete bei dem Versuch einen muslimischen geistlichen Führer festzunehmen, der mit einem Jihad „vom Tschad bis Dänemark“ gedroht hatte. Der Mann wurde später festgenommen und nach N'Djaména überführt. Es war klar, dass dabei die angewandte Gewalt nicht angemessen und unnötig war.

Für die tschadischen Behörden werden MR-Verteidiger und Journalisten als Unterstützer der politischen Opposition und von bewaffneten Gruppen angesehen. Journalisten, die über den Konflikt im Osten des Landes und den Beziehungen zwischen Tschad und Sudan berichten, werden zunehmend angeklagt Sympatisanten der bewaffneten Opposition und „Feinde des Staates“ zu sein. MR-Verteidiger und Journalisten sind willkürlichen Festnahmen, ungesetzlicher Gefangenschaft und Todesdrohungen durch den Tschadischen Sicherheitsdienst ausgesetzt worden. Sie werden auch weiterhin Einschüchterungen und Belästigungen von Regierungsbeamten und Sicherheitsoffizieren unterworfen.

“Everyone has the right, individually and in association with others, to promote and to strive for the protection and realization of human rights and fundamental freedoms at the national and international levels” UN Declaration on Human Rights Defenders, Article 1

Am 20. Februar 2008 erließ Präsident Déby ein neues Pressegesetz, „*Ordonnance No 5*“. Dieses Gesetz verletzt die Meinungsfreiheit, die sowohl in der tschadischen Verfassung als auch im Internationalen Recht garantiert ist. Diese „*Ordonnance No 5*“ wurde erlassen im Kontext des staatlichen Notstandes und hob das bestehende Gesetz No 029/PR/94 vom 12. August 1994 auf. Die *Ordonnance* verschärft die Strafen und kann Journalisten für „Beleidigung“ angelastet werden. Die maximale Strafe für das Verbreiten von „falschen Nachrichten“ wurde erhöht von einem Jahr auf zwei Jahre Gefängnis. Die *Ordonnance* beinhaltet auch eine neue Kategorie von Straftaten, wie zb. „Beleidigung des Präsidenten“, „Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter, Mitglieder

ausländischer Regierungen oder Diplomaten“ und „Spionage für Feinde“. Für diese Straftaten beträgt die maximale Strafe 5 Jahre und Geldstrafen bis zu CFA 2,500,000 (das sind 5.200 US \$). Vor diesem Hintergrund ist es sehr viel schwieriger eine neue Zeitung zu publizieren als dies unter dem Pressegesetzen von 1994 war, da man nun für Publikationen die Genehmigung der Staatsanwaltschaft und des Hochkommissars für das Nachrichtenwesen einholen muss.

Der Tschad hat eine ganze Reihe internationaler Menschenrechtsverträge unterzeichnet, wie zb. das Recht auf Leben und die Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Diese Rechte sind auch in der tschadischen Verfassung verankert.

Am 3. September 2008 hat die tschadische Regierung die Ergebnisse der Untersuchungs-Kommission veröffentlicht. Die Kommission war am 27. Februar eingesetzt worden um die „Sudanesische Aggression“ zu untersuchen. Am 2. April wurde das Mandat der Kommission ergänzt um die MR-Verletzungen im Februar 2008 während und nach dem Angriff auf N'Djaména zu untersuchen. Der Report kam zu dem Schluss, dass Mitglieder der tschadischen Sicherheitsbehörden für die meisten MR-Verletzungen in der Zeit zwischen dem 28. Januar und dem 8. Februar verantwortlich sind. Jedoch gab der Report der Kommission keine Antwort auf einige der wichtigsten Fragen. So war es der Kommission nicht möglich festzustellen, was mit dem Mitglied der Opposition, Ibni Mahamat Saleh, geschehen ist. Ein anschließend einberufenes Komitee sollte die Empfehlungen der Untersuchungskommission weiter verfolgen. Jedoch wurde entgegen der Empfehlung der Untersuchungskommission keine Mitglieder der internationalen Gemeinschaft oder von Organisationen der Zivilgesellschaft ernannt. Die Kommission besteht nur aus Mitgliedern des Regierungslagers. Vertreter der Organisationen der Zivilgesellschaft haben Bedenken geäußert wegen des Mandats und der Zusammensetzung der neuen Kommission. Amnesty International konnte den Bericht einsehen und ist besorgt darüber, dass der Kommissionsbericht keine Details enthält über die Verletzungen von internationalen Menschenrechten und Menschenrechtsgesetzen. Amnesty International bedauert auch, dass die Kommission kein Mandat hatte um verdächtige Täter zu identifizieren und Strafverfahren zu empfehlen.